

Ausschreibungsleitfaden

**Leuchtturmprojekte im Bereich Digitalisierung
– mit Bezug auf digitale Souveränität**

Ausschreibungsziele

Das Ziel der vorliegenden Aktion liegt vor allem darin, ergänzend zu bestehenden Bundes- und Landesförderungsprogrammen Leuchtturmprojekte im Bereich der digitalen Transformation zu unterstützen. Unter einem Leuchtturmprojekt wird in diesem Zusammenhang ein einmaliges Vorhaben im Kontext der Digitalisierung verstanden, welches besondere Bedeutung für die Region hat oder darüber hinaus einen überregionalen Anspruch aufweist. Die gegenständliche Förderungsaktion soll u.a. dazu dienen, Anschauungsprojekte zu ermöglichen, die einen positiven Einfluss auf die Entwicklung des Wirtschafts-, Arbeits- und Lebensraumes Tirol haben.

Die Standortagentur Tirol hat den Stand der digitalen Souveränität in Tirols Wirtschaft umfassend untersuchen lassen. 67 Unternehmen aus allen Größenklassen sowie Expert*innen aus Wirtschaft, Forschung und Interessensvertretungen gaben Einblicke in ihre digitale Praxis. Daraus entstand eine Studie zur digitalen Souveränität in Tirol (<https://www.digital.tirol/page.cfm?vpath=digitale-souveraenitaet>), welche die Bedeutung von digitaler Souveränität für den Standort Tirol nochmals unterstreicht.

Digitale Souveränität beschreibt die Fähigkeit, digitale Systeme, Daten und Prozesse eigenständig und sicher zu gestalten. Entscheidend dafür sind folgende 4 digitalen Schlüsseltechnologien:

- Cloud-Technologien
- Big Data und Data Analytics
- Daten und Datenökosysteme
- Künstliche Intelligenz und Machine Learning

Im Rahmen dieser Ausschreibung sollen daher Leuchtturmprojekte gefördert werden, die mindestens eine dieser 4 Schlüsseltechnologien ansprechen und somit einen Bezug zur digitalen Souveränität aufweisen.

Das Wichtigste in Kürze

Richtlinie Leuchtturmprojekte im Bereich Digitalisierung

Als rechtliche Grundlage wird die Richtlinie zur Förderaktion „Leuchtturmprojekte im Bereich Digitalisierung“ aus dem Bereich des Tiroler Technologieförderungsprogramms herangezogen.

<https://www.tirol.gv.at/arbeit-wirtschaft/wirtschaft-und-arbeit/foerderungen/technologiefoerderungsprogramm/digitalisierungsfoerderungen/leuchtturmprojekte-im-bereich-digitalisierung/>

Ausschreibungszeitraum

15.02.2026 bis 15.05.2026

Fördernehmer*innen

Fördernehmer*innen im Rahmen des vorliegenden Förderprogramms können grundsätzlich Privatpersonen, Einzelunternehmen, eingetragene Personen- und Kapitalgesellschaften, Genossenschaften, Vereine, Zweckverbände, Gemeinden, Gemeindeverbände, Tourismusverbände und Hochschulen mit Sitz im Bundesland Tirol sein. Projekte können als Einzelprojekte oder als kooperative Vorhaben (2 oder mehrere) eingebracht werden.

Art und Ausmaß der Förderung

Die Förderung im Rahmen der Leuchtturmprojekte im Bereich Digitalisierung wird als nicht rückzahlbarer Einmalzuschuss gewährt und beträgt max. 100 % der förderbaren Kosten. Für Unternehmen ist der

Förderungssatz mit 30 % beschränkt. Die Förderbemessungsgrundlage ist mit max. 500.000 Euro begrenzt, die Maximalförderung pro Projekt liegt bei 200.000 Euro.

Auswahlkriterien

Inhaltliche Kriterien

- Neuigkeitscharakter des Projekts (in regionaler Hinsicht)
- Machbarkeit in Hinblick auf die inhaltliche und finanzielle Umsetzbarkeit
- Entwicklungs- bzw. Umsetzungsintensität
- Bezug zu den Schlüsseltechnologien für digitale Souveränität

Allgemeine Kriterien

- Kompetenzen und Eignung der Förderwerber*innen
- Nachvollziehbarkeit der Projekt- und Kostenplanung
- Langfristige Perspektive des Vorhabens, Verwertung der Projektergebnisse
- Regionale Relevanz und Know-How Zuwachs: Nutzen für die Region und Kompetenzaufbau

Zum Ablauf

Anstatt eines schriftlichen Antrags ist eine Präsentation (Powerpoint) vorzubereiten und im Rahmen der Antragstellung gemeinsam mit der Kostendarstellung einzubringen. Diese Präsentation ist im Rahmen eines Hearings vor einer Fachjury (Termin voraussichtlich Ende Juni) zu präsentieren.

1. Antragstellung über Onlineformular inkl. Kostendarstellung und strukturierter Präsentation (siehe dazu den Leitfaden zur Projektpräsentation)
2. Die Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft prüft Formalkriterien sowie inhaltliche und wirtschaftliche Aspekte und entscheidet, ob das Vorhaben zur Jurysitzung (Präsentation) eingeladen wird.
3. Für die Präsentation vor der Jury stehen 15 Minuten zur Verfügung (5 Minuten Präsentation, 10 Minuten Q&A)
4. Auf Basis der Juryempfehlung wird eine Förderentscheidung getroffen und in weiterer Folge übermittelt

Zusätzliches

Insgesamt € 5.000,- sind verpflichtend für die Erstellung von projektbezogenen Publizitätsunterlagen (Video, Homepage, Informationsmaterial, o.ä.) in Form von externen Kosten abzurechnen. Diese Kosten werden mit 100% gefördert und sind zu gleichen Teilen von den geförderten Kooperationspartnern zu tragen. Das Projekt soll dabei klar und verständlich erläutert und die Zielsetzungen des Vorhabens dargestellt werden. Dabei muss auch deziert auf die Förderung durch das Amt der Tiroler Landesregierung hingewiesen werden.

Begleitung und Unterstützung

Die geförderten Leuchtturmprojekte werden durch die **Landesinitiative digital.tirol** begleitet und sichtbar gemacht (Koordination durch Standortagentur Tirol). Dadurch erhalten Teilnehmer*innen Zugang zum **Netzwerk** mit dem Schwerpunkt digitale Souveränität mit regelmäßigen Austausch-Foren, Webinaren und Best-Practice-Workshops.

Vor der Einreichung wird eine Kontaktaufnahme mit der Förderstelle zur Besprechung des Ablaufs empfohlen.